

Datum: 21.10.66

Gesch. Buch: E I Nr. 2456/66

Gebühren: -1000- DM

Geo. Buch Nr.: 4017/66

WEISWEILER

BEBAUUNGSPLAN
№6 M = 1 : 1000

ZU DIESEM PLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEILE:
DIE FESTSETZUNGEN.

GRENZEN UND PLANZEICHEN

- Begrenzung des Plangebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze vorhanden
- Grundstücksgrenze geplant
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Hauptfirstrichtung bei Häusern mit Satteldach.
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen.
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen.
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke.
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen.
- F Flachdach

- Öffentliche Grünflächen
- Verkehrsfläche
- P Parkplätze
- Wasserflächen
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- " " " Forstwirtschaft
- " " " Land- + Forstwirtschaft

- Schule
- Kirche
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schutzraum
- F Feuerwehr
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

- Ga Garagen
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- Die im Kreis eingetragene Geschossigkeit ist verbindlich.
- Die ohne Kreis eingetragene Geschossigkeit gilt als maximale Geschosszahl.

ÄNDERUNGEN

ANFERTIGUNG DER KARTENGRUNDLAGE KATASTERAMT [redacted]
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DER GEGENWÄRTIGE ZUSTAND RICHTIG DARGESTELLT IST.
Düren, DEN 4.7.1966
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISBAUAMT PLANUNGSABTEILUNG
Düren, DEN 27.3.1969
KREISBAUDIREKTOR KREISBAURAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.
Düren, DEN 27.2.1969
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / [redacted] VOM 13.4.1965 AUFGESTELLT WORDEN.
Weisweiler, DEN 15.4.1969
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
von Ratsmitglied:

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT SEINEN ANLAGEN HAT GEMÄSS §§ 2 ABS. 6 UND 9 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 25.6.69 BIS 3.8.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Weisweiler, DEN 8.7.1969
AMTSDIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG / [redacted] HAT IN IHRER SITZUNG VOM 7.7.69 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Weisweiler, DEN 8.7.1969
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
von Ratsmitglied:

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT VERFÜGUNG VOM 18.5.71 AZ.: I 0. GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.
AACHEN, DEN 18.5.1971
REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ AM IN ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG SIND AM 26.7.71 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
....., DEN19
AMTSDIREKTOR